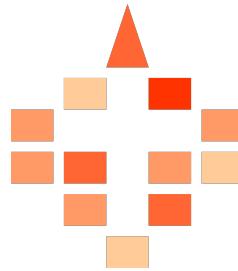


Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

Das Landeskonsistorium

Str. Gen. Magheru 4, RO – 550185 Sibiu

Tel.Z: +40 269 217864 / +40 371 091 876 ekr.landeskon@evang.ro www.evang.ro



Unser Zeichen/Unsere Zahl
LKZ 462/2020

Hermannstadt, am 31. März 2020

ERLASS

an alle Bezirkskonsistorien, Gemeindeverbände und Kirchengemeinden, sowie kirchlichen Dienste,
Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien
betreffend Dringlichkeitsmaßnahmen
zur Verhinderung der Verbreitung des Covid-19 (Coronavirus)

Mit Vertrauen in Gottes Hilfe und Beistand und in Verantwortung für die anvertrauten
Gemeindeglieder und Mitarbeitenden nehmen wir die andauernde Krisensituation im Land als
eine Herausforderung an und schreiben die bisher getroffenen Maßnahmen bis zum Auslaufen
des Ausnahmezustandes am 16. April 2020 fort:

- 1.) In der Zeit vom 01. – 16. April 2020 bleiben die kirchlichen Amtsstellen (Büros) für den
Publikumsverkehr geschlossen.
- 2.) In den Büroräumen, Gemeinschaftsräumen sowie in den Gotteshäusern gelten die
vorgeschriebenen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen betreffend Reinheit und Schutz.
- 3.) Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden – dort wo dieses möglich ist – ihren Dienst in der
Form der Heimarbeit weiterhin verrichten. Ebenso werden zusätzlich geleistete Arbeitszeiten
mit Urlaub verrechnet und von Fall zu Fall nach Möglichkeiten des Ausgleichens von
Arbeitszeiten und der Nacharbeit gesucht. In kirchlich-diakonischen Einrichtungen müssen
die gegebenen Quarantänebestimmungen strengstens eingehalten werden.
- 4.) Gemäß den Verfügungen des Dringlichkeitserlasses der Regierung Nr. 32/30.03.2020 besteht
die Möglichkeit von der Arbeitslosenunterstützung Gebrauch zu machen (somaj tehnic).
Dazu wird eine separate Rundmail an alle gesandt.
- 5.) Ebenfalls werden alle kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Nutzungen in den
Gotteshäusern und in anderen kirchlichen Räumlichkeiten bis auf weiteres verschoben.
- 6.) Die geistliche Betreuung erfolgt von den zuständigen Pfarrämlern mit Hilfe der sozialen
Medien wie Lifestream, Video, PodCast, Emails, Post und Telefon. Wir empfehlen
besonders die Website der EKR www.evang.ro die geistliche Beiträge, Mitteilungen und
Nachrichten und sonstige wichtige Informationen zur Krisensituation zusammenfasst, sowie
die Website der jeweiligen Institution. Weitere Diensthandlungen wie Kasualien werden mit
dem Pfarramt abgesprochen und unterliegen den staatlichen Bestimmungen in dem
Ausnahmezustand.
- 7.) Sowohl für die geistlichen als auch für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind
Kontaktpersonen mit den Kontaktdataen (Telefon, Mail) bekanntzugeben.

- 8.) Weitere Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln werden bei Bedarf folgen.
- 9.) Für Amtshilfe steht Ihnen das Bischofsamt und die Kanzlei des Landeskonsistoriums zur Verfügung.
- 10) Für die Unterstützung von der Krisensituation betroffenen Gemeindeglieder, hauptamtlichen Mitarbeitenden, Gemeinden und Werken beabsichtigen wir einen landeskirchlichen Notfonds einzurichten. Gedacht ist u.a. an einen Beitrag der Hauptamtlichen von 10 % ihres Einkommens für die Zeit des Ausnahmezustandes als solidarisches Zeichen. Konto und weitere Richtlinien werden bekanntgegeben. Die Mitglieder der Ruhegehaltskasse können in Notfällen an die Ruhegehalts- und Unterstützungs kasse der EKR appellieren.

Wir grüßen mit der verheißungsvollen Botschaft aus Röm.5,3-5: „Wir wissen, dass Bedrängnis Geduld bringt, Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den Heiligen Geist, der und gegeben ist.“

Es freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen mit Euch

Bischof

Hauptanwalt

Reinhart Guib

Friedrich Gunesch